

## Entlastungsbetrag

| Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) Entlastungsbetrag Wenn Sie Pflegegrad 1 zuerkannt bekommen haben, können Sie monatlich einen Entlastungsbetrag von 125,00 EUR für folgende Leistungen geltend machen: ♣ Pflegesachleistungen durch die Sozialstation – unsere Teamleitung berät Sie vorab. ♣ Betreuung und Entlastung: Angebote, mit denen wir im Rahmen der Nachbarschaftshilfe pflegebedürftige Personen betreuen und Angehörige entlasten: spazieren gehen, zum Arzt begleiten, Karten spielen, Musik hören, vorlesen, Bücher anschauen usw. ♣ Tages- und Nachtpflege ♣ Leistungen der Kurzzeitpflege ♣ Gruppenangebote für Menschen mit Demenz Wenn Sie Leistungen nach Pflegegrad 2 – 5 bekommen, können Sie bis zu 40 Prozent des Betrags der Pflegesachleistung für die Entlastungsangebote verwenden